4. Beilage zu Nr. 52 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.
Sonntag den 1. März 1908.

Auf Abzahlung.

Kleiderstoffe.

Einzelne **Möbel** Anzahlung **2** Mk.
Zimmer-Einrichtungen Anzahlung **5** Mk.
Farbige Küchen Anzahlung **6** Mk.
Federbetten Anzahlung **3** Mk.
Teppiche, Tischdecken, Gardinen,
wöchentliche Abzahlung nur 1 Mark.
Freie Lieferung. Wagen ohne Firma.

Paul Sommer,
14 Leipzigerstrasse 14,
1. und 2. Etage.
10 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Schuhe, Stiefel.

Paletots, Anzüge 3 Mk. Anzahlung.

Die Konkurrenzklausel.

In der Dienstagsitzung des Reichstags erklärte Staatssekretär Nieberding, daß die Konkurrenzklausel wenn auch nicht beseitigt so doch eingeschränkt werden solle. Somit dürfte wohl bald einem Mißstande in der Gesetzgebung abgeholfen werden, der schon oft den lebhaftesten Widerspruch hervorgerufen hatte.

Die hier in Betracht kommenden Paragraphen des Handelsgesetzbuches lauten folgendermaßen:

§ 74. Eine Vereinbarung zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird. Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren erstreckt werden. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Handlungsgehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

§ 75 lautet: Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis zu lösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 74 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen. Das gleiche gilt, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß hierzu ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat. Hat der Handlungsgehilfe für den Fall des Verstoßes gegen die Konkurrenzklausel eine Strafe versprochen, so kann der Prinzipal nur die verwirkte Strafe verlangen, ein Anspruch auf Ersatz weiteren Schadens ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des B. G.-B. über Herabsetzung unverhältnismäßig hoher Strafen bleiben unberührt.

Die beiden genannten Paragraphen sollten eine Lücke in dem alten Handlungsgesetzbuch ausfüllen, die sich auf diesem Gebiete durch die zu Tage getretenen Mißbräuche und infolge der Schwankung der Rechtsprechung fühlbar gemacht hatte. Es hatten sich die Fälle gehäuft, daß Angestellte aus gewinnsüchtigen und unlauteren Absichten ihre Stellung aufgaben und teils um ihrem früheren Prinzipal die Kundschaft streitig zu machen, teils um die Kenntnis der Bezugsgelegenheit der Waren usw. zu verwerten, in Geschäfte der gleichen Branche eingetreten waren und damit ihrem bisherigen Chef erhebliche Nachteile zugefügt hatten. Auch war es nicht selten vorgekommen, daß Handlungsgehilfen, die sich das Vertrauen von Chef und Kundschaft erworben, von Konkurrenzgeschäften durch Versprechungen aller Art angelockt und engagiert wurden. Damit nun den Geschäftsinhabern nicht nur die aus den §§ 60 und ff. des Handelsgesetzbuchs resultierende Garantie gegen unlautere Konkurrenz der Angestellten während der Dienstdauer zu Gebote stand, sondern auch eine solche gegenüber ausgetretenen Angestellten, hat das Handelsgesetz die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel in den Dienstverträgen anerkannt. Doch war es die Absicht des Gesetzgebers, nur die auf Gewinnsucht, Eigennutz, Gehässigkeit usw. basierende Konkurrenz zu treffen, es sollte niemals eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des ehrbaren Handlungsgehilfen herbeigeführt werden.

Dazu würden ja an und für sich die jetzigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs genügen, wenn nicht dem diskretionären Ermessen des Richters ein zu großer Spielraum hätte gelassen werden müssen. Die Konkurrenzklausel soll nämlich nötig sein, falls die dem Handlungsgehilfen auferlegte Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand unbillige Grenzen überschreitet. Aber wann diese Grenzen überschritten sind, das ist in jedem einzelnen Falle verschieden. Darum ist die Aufgabe, welche den Gerichten zufällt, sehr schwer, und so sind denn auch über den vorliegenden Gegenstand die mannigfaltigsten Urteile gefällt worden. Uebereinstimmung herrscht darüber, daß die dem Handlungsgehilfen auferlegte Beschränkung unzulässig ist, wenn der Prinzipal kein berechtigtes Interesse an der Inanspruchnahme der Konkurrenzklausel hat. Im übrigen sprechen sich die Reichsrichter dahin aus, daß die Klausel eher einschränkend als ausdehnend auszulegen sei, und um so unverschuldeter sind deshalb manche harte Urteile gegen Handlungsgehilfen, welche, durch die Not getrieben, eine in Anbetracht ihres früheren Gehalts unerhörte Klausel verletzt hatten. Hier lag zweifellos eine unbillige Erschwerung des Fortkommens vor, und auf die Vorschrift des B. G.-B. hätte gegenüber den unverhältnismäßig hohen Strafen vielach mehr Rücksicht genommen werden können. Darum ist es erfreulich, daß nach der Erklärung der Regierung dieser Gegenstand demnächst seine gesetzgeberische Regelung finden soll. Hoffentlich lassen sich dabei die berechtigten Interessen beider Teile gleichmäßig wahrnehmen.

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung, Freitag den 28. Februar.

Dem Antrage des Abg. Held (früher ntl., jetzt b. k. Fr.), der Staatsanwaltschaft in Hannover die Genehmigung zu einem Einschreiten gegen ihn selbst zu erteilen, wird stattgegeben.

Der kleine Befähigungsnachweis.

(Zweiter Tag.)

Abg. **Malkewitz** (kons.) verwahrt sich dagegen, gestern die Nationalliberalen angegriffen zu haben.

Abg. **Cuno** (freis. Vp.) bemängelt unter Vorführung eines drastischen Beispiels aus seiner bürgerlichen Praxis in Hagen die überaus komplizierte Fassung des Gesetzentwurfs, der doch vom einfachen Handwerker verstanden und in der Fortbildungsschule gelehrt werden soll. Sachlich schließt er sich den gestrigen Darlegungen seines Fraktionsgenossen Dr. Carstens an.

Abg. **Göring** (Zir.) bestimmterer eine Neuregelung des Hausbeschlagwesens und holt dann die von Malkewitz von sich abgetretenen Vorwürfe gegen die Nationalliberalen um so kräftiger nach. Bei diesen heiße es in Bezug auf die Handwerker: Not lehrt beten.

Abg. **Scheibeck** (Ztr.) verwahrt die bayerischen Handwerker gegen den in der Debatte erhobenen Vorwurf der Lebtagsfächerei.

Nach einer persönlichen Bemerkung von Bassermann geht die Novelle an eine 28gliedrige Kommission.

Die große Gewerbenovelle.

Die erste Lesung wird verbunden mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit, sowie mit dem internationalen Berner Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen und das Verbot der Verwendung von weißem (gelben) Phosphor.

Staatssekretär **von Bethmann-Hollweg:** Herr Malkewitz sprach gestern von einem Fleck auf den alten Kitteln. Aber das Gewerbe gleicht einem Jungen, der fortwährend aus seinem Anzuge herauswächst, und dem man fortwährend mit Flicken und Stücken kommen muß, um seine Blöße zu bedecken. Wie dumm würde dieser Vergleich erst aussehen, wenn wir alle Wünsche, die innerhalb und außerhalb des Hauses laut werden, erfüllen und erfüllen könnten. Kommen wir erst einmal zu Atem, dann werden wir uns auch nach einem anderen Anzuge umsehen; einstweilen gilt es, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der Staatssekretär beschränkt sich in seinen einleitenden Ausführungen auf die wichtigste Frage, die der Heimarbeit. Die größten Mißstände bestehen in Bezug auf die Beschaffenheit der Räumlichkeit, der Herrichtung der Betriebsgegenstände, der teilweise absolut ungenügenden Lohnverhältnisse, die Gefahren in sittlicher und sanitärer Beziehung. Gerade die Hausarbeit birgt eine Unmenge verschwiegener Sorge und verschwiegener Not. Diesen Zustand sucht die Novelle zu bessern durch Uebertragung der Schutzbestimmungen, die bereits für andere Gewerbe bestehen. Man hat die übergroße Schüchternheit bemängelt, mit der die Regierung an die Frage herangehe, weil sie nur diejenigen Betriebe ergreift, die eine besondere Gefahr für Leben und Gesundheit und Sittlichkeit bilden und insbesondere hat man zum Vorwurf gemacht, daß die Bestimmungen nicht gesetzlich zwingend seien. Aber man darf doch nicht verkennen, daß auch der Aermste den Wunsch hat, in seiner Häuslichkeit nach Belieben frei zu schalten (sehr wahr!), und daß jeder polizeiliche Eingriff in die Häuslichkeit gerade ihn um so schwerer verührt, als der den Hauseindustrie das häusliche Leben in der Arbeit aufgeht. Eine Dame hat in einem Vortrage sehr beachtenswert darauf hingewiesen, daß die notwendige Kontrolle, wenn sie dem Polizeibeamten oder dem Arbeitgeber das Recht gebe, auch bei Nacht in die Häuslichkeit einzudringen, große Gefahren für einzelstehende Arbeiterinnen in sich berge (Sehr wahr!) Sie können es der Regierung also nicht verargen, wenn sie mit Vorsicht an die Frage herantritt; griffe sie mit rauher Hand ein, so könnte sie hohe wirtschaftliche und ethische Werte zerstören. (Sehr wahr!) Der Staatssekretär zerstört schon jetzt die in der sozialdemokratischen Presse laut gewordene Annahme, daß der Bundesrat schon jetzt auf Grund des § 120a Schutzbestimmungen auch für die Hausarbeiter treffen könne und deshalb der Entwurf einen Rückschritt bedeute. Die Annahme beruhe auf einem Mißverständnis.

Abg. Dr. **Pieper** (Ztr.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu den Novellen, wenn einige Mängel beseitigt würden. Er erhebt eine Reihe von Wünschen u. a. neunstündige Arbeitszeit für die technischen Angestellten Regelung der Arbeitsverhältnisse der Steiger und anderer Bergbeamten, obligatorische Arbeiterausschüsse, 6-Wochenschutz für Wöchnerinnen, weitere Regelung der Sonntagsarbeit.

Abg. **Stelermann** (k.): Auch wir wünschen die Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung, aber in ruhigen Bahnen. Die Herabsetzung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter wird einen Lohnausfall bringen, aber der muß ertragen werden. Der Redner bekrittelt die ihn in seiner Mindener Heimat besonders angehenden Verhältnisse der Tabakheimarbeit. Eine Einschränkung müsse auf jeden Fall verbindert werden.

Abg. Frhr. **v. Heyl** (natl.) bezüglich als Autor der bekannten Reichstagsanträge, denen die Gewerbenovelle in den Hauptpunkten folgt, die rührige Tätigkeit des Staatssekretärs, der unmittelbar nach seinem Eintritt in das Amt nach 14jährigen Vorarbeiten die Novelle sofort gebracht hat. Die Industrie erkennt die sozialpolitische Willkamkeit der Reichsregierung dankbar an, ihre sorgsame Durchführung. Ist auch diese Novelle in Kraft, dann stehen wir an der sozialpolitischen Spitze aller Kulturstaaten. Der Redner widerspricht der Auffassung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einen Lohnausfall bedeute. Die Industrie hat sich stets bereit erklärt, die alten Löhne weiter zu zahlen, und die Akkordarbeit wird wegen leistungsfähiger. Er äußert Wünsche für die Ausdehnung der ununterbrochenen nächtlichen Mindestruhezeit bei den Jugendlichen bis zum 18. Jahre, ein Verbot der Mitnahme der Arbeit nach Hause, Ausdehnung des Schutzes für Wöchnerinnen und die Einführung der Versicherungsgesetzgebung auf die Heimarbeit. Von einer Ueberstürzung unserer Sozialpolitik könne man nicht reden. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) kann in das hohe Lob des Vorredners nicht einstimmen. Die Novelle genüge nicht den bescheidensten Ansprüchen. Der Redner rügt die in der Presse der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften erhobene Klage eingehend vor.

Weiterberatung Sonnabend 1 Uhr. Schluß nach 7 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 28. Februar.

Am Ministertische: v. Moltke.

Die zweite Lesung des

Etats des Ministeriums des Innern

wird fortgesetzt.

Abg. **Fischbeck** (freis. Vp.): Man muß sich vor einer Verallgemeinerung in der Beurteilung der an sich höchst bedauernswerten Sittlichkeitsattentate in Berlin hüten. Ebenso ist falsche Prüderie bei der Beurteilung künstlerischer Darstellungen nicht am Platze. Die Dezentralisation der Verwaltung ist sehr willkommen zu heißen, nur darf sie nicht etwa dazu führen, daß die Aufsichtsbeamten allzu große Kontrollbefugnis erhalten. Der Redner geht dann auf die Bielregiererei ein, die die Behörden nur unnütz mit Arbeit belaste, und fordert stärkeren Einfluß der Städte auf den Kreistagen. Den Kreisblattvertegern müsse klar gemacht werden, daß sie kein Recht haben, Anzeigen der nicht konservativen bürgerlichen Parteien abzulehnen; die Landräte müßten angehalten werden, bei den Wahlen alle Parteien gleichmäßig zu behandeln. Der Redner erkundigt sich schließlich nach dem Schicksal des Wohnungsgesetzentwurfs.

Minister **von Moltke** erwidert, bei dem Wohnungsgesetz sei er leider nicht allein zuständig, und stellt eine spätere Nachweisung über den Stand der Zusammenlegung der Gemeinde- und Gutsbezirke, die der Vorredner empfohlen hatte, in Aussicht. Wenn Abg. Fischbeck sich über die Weigerung der Gemeindevorsteher, Abschriften der Wählerlisten zu erteilen, beschwert habe, so sei dies Verfahren der Gemeindevorsteher durch das Oberverwaltungsgericht gebilligt worden. An den von dem Fürsten Bülow aufgestellten Grundsatz der Wahrung der behördlichen Objektivität bei den Wahlen halte auch er, der Redner, unbedingt fest. Die Beschwerden über die Kreisblätter dürfe man nicht verallgemeinern: in dem von dem Abg. Fischbeck angezogenen Falle handle es sich um ein Kreisblatt, das überhaupt nur amtliche Anzeigen bringe. (Beifall rechts.)

Abg. **von Arnim-Züsedom** (kons.) schließt sich den geäußerten Ausführungen des Abg. Strosser gegen die Ausschreitungen im Automobilwesen an.

Schöne Backform gratis erhalten meine Kunden bei Rückgabe von **50** Prämiendose. Jedem Paket **Germania-Backpulver**, à 10 Pf., 3 Pakete 25 Pf., ist der wertvolle Bon jetzt aufgedruckt. Postlieferant **Franz** bekannte Hefen- und Backpulverfabrik, **Halle a. S.** Verkaufslokal Märkerstraße, geöffnet 7—12 und 1/2 2—7 Uhr und die Plakat fahrenden Geschäfte allerorts.

Eugen Freund & Co Halle a/S. Leipzigerstr. 5.
Grösstes Damen-Confectionshaus

Frühjahrs-Neuheiten.

Hervorragend preiswert!

Kostüme *aus prima Tuch in den neuesten, modernsten Farben, sowie aus karierten und gestreiften Fantasiestoffen, Lüftboyfacon und Jackenform, vorn modern abgerundet. Beste Abarbeitung, vorzüglicher Sitz.* **15**
M. 75, 60, 35, 22 bis

Paletots *in glatten und melierten, sowie in karierten und gestreiften deutschen u. englischen Stoffen. Hochmoderne glatte und geschweifte Sakkoformen, sowie aparte Kanona-Façons.* **8,50**
M. 30, 22,50, 15, 12 bis

Jackets *in Tuch und Seide, schwarz und in allen modernen Farben. Elegante Lüftbox- und anliegende Formen in nur bester Verarbeitung und tadellosem Sitz.* **12**
M. 40, 25, 18, 15 bis

Kleider *in prima Satintuch, reinwollenem Voile, Etamine, Markisett, Mousseline u. Batist, stoffen, glatt und gemustert, reich garniert, beste Verarbeitung. Höchste Eleganz.* **22**
M. 80, 65, 45, 30 bis

Blusen *in Seide, Wolle und Waschstoffen. Elegante Tüll- und Spitzenblusen. Blusen in reinwollenem Flanell, Voile, Mousselin, Batist, Leinen etc. Elegante Seiden-Blusen. Ohne vornehme Verarbeitung.* **3,50**
M. 28, 19,50, 12, 8,50 bis

Röcke *in prima Tuch, Satintuch und Cheviot, schwarz und farbig, elegante lange u. fussfreie Façons in nur tadellosem Sitz, neueste, aparte karierte und gestreifte Bordüren-Röcke, glatt u. in Falten gelegt* **6,50**
M. 24, 17,50, 12, 8,75 bis

Möbelfabrik von Reinicke & Andag, Gr. Klausstrasse 40, unmittelbare Nähe der Marktkirche. Grösstes Lager der Provinz

und wünscht unter Betonung der Gefahren einer Ueberschuldung der Kommunen eine Einwirkung des Staates dahin, daß jede Kommunalanleihe binnen 30 Jahren amortisiert sein müsse.

Abg. Dr. **Friedberg** (ntl.) beschwert sich über den Mißbrauch der Gendarmerie in Menetekgehebrug zu politischen Zwecken. Die vom Vorredner verlangte Methode der Schuldentilgung gehe zu weit, sie würde die Gegenwart unbillig zu Gunsten der Zukunft belasten. Der Redner bringt dann den Fall des Studenten zur Sprache, der trotz Besitzens einer studentischen Erkennungskarte in Haft genommen worden sei, weil der Polizeikommissar zufällig unpäßlich war, und fordert Maßregeln gegen eine Wiederholung solcher Vorfälle.

Abg. **Bierck** (freikons.) verlangt eine kraftvolle, aber nicht aufreizende Ostmarkenpolitik und möglichste Einschränkung der Prostitution. Er begrüßt die Hilfe der Frauen auf diesem Gebiet sozialer Fürsorge und bekämpfte die Animierkneipen und unsittlichen Theater-Unternehmungen. Hier sollte der Polizeiminister eine starke Hand zeigen. Die Reglementierung der Prostitution sei sehr reformbedürftig, die Kasernierung sei trotz ihrer Mängel das Gegebene. Unerhört sei es, daß zu gewissen Tageszeiten die Berliner Straßen sogar für ehrbare Männer unpassierbar seien. (Beifall rechts).

Minister **v. Moltke** erklärt gegenüber dem Abg. Friedberg, er werde den ihm eben erst bekannt gewordenen Vorfall in Memel-Heydekrug sorgfältig prüfen und das Erforderliche veranlassen. Ebenso würde der Fall des verhafteten Studenten geprüft und event. der Polizeikommissar bestraft werden. Der Minister sagt ferner die Vorlegung einer Verschuldungsstatistik der Kommunen noch für dieses Jahr zu. Seine Stellungnahme zur Ostmarkenvorlage erhelle ohne weiteres daraus, daß sein Name unter der Enteignungsvorlage stehe. Seine lange Tätigkeit im Osten habe ihn überzeugt, daß man ohne Zaudern und Schwanken an der Stärkung des Deutschtums dauernd arbeiten müsse. Den festen nationalen Willen, der im Osten allein zum Ziele führe, werde er nicht vermissen lassen. (Beifall).

Abg. **Noren** (Ztr.): In der pornographischen Literatur marschiert Deutschland leider schon an der Spitze: 52 deutsche Firmen vertreiben Schmutz in Wort und Bild. Die Kriegervereine dürften nicht zu Parteizwecken mißbraucht werden; das Schicksal des Flottenvereins sollte man sich eine Warnung sein lassen. Die katholischen Kriegervereine im Westen hätten infolge des Mißbrauchs der Vereine bei den Wahlen aus dem Verband austreten müssen. Der Redner beschwert sich darüber, daß die Polizeibehörden diese ausgetretenen Kriegervereine für ausgelöst erklären und chikanieren, und verlangt Zurückweisung der Polizei.

Minister **von Moltke** bestreitet, daß Chikanierungen der ausgetretenen Kriegervereine oder ungesetzliche Maßregeln gegen sie von den Behörden angewandt seien. Die Kriegervereine müßten sich vom Parteigetriebe fernhalten, ihre Aufgabe ist Stärkung der Vaterlandsliebe und des Nationalbewußtseins. Mit Recht hat die Verbandsleitung von den Vereinen gefordert, daß sie bei den Wahlen für die in Südwestafrika kämpfenden Kameraden eintreten sollten. Das war keine Ueberschreitung der Befugnisse des Landesverbandes und hat auch die Billigung des deutschen Kriegerbundes gefunden. Nur im Rheinland waren nicht alle Vereine dieser Anschauung, und einige traten aus dem Verbande aus. Damit verlieren sie gemäß den ihnen bekannten Satzungen des Kriegervereinsverbandes das Recht, Fahnen zu führen. Sie sind auf diese Folge ihres Austritts wiederholt ausdrücklich aufmerksam gemacht worden, man hat auch versucht, sie vom Austritt abzuhalten. Die Entziehung des Rechtes, die Fahne zu führen, ist durch eine vom Kriegsminister und mir erlassene Verfügung geregelt worden. Sie ist uns nicht leicht geworden, (Gelächter im Zentrum) aber da sie einmal bestand, mußte danach verfahren werden. (Widerspruch im Ztr.) Die einzelnen Beschwerden des Vorredners kann ich, wie die Fälle nicht untersuchen sind, nicht anerkennen. Im übrigen sind die Kriegervereine keine Behörde, die mir unterstellt ist. Unser Bestreben ist, den bedauerlichen Zwiespalt und den Bruch des kameradschaftlichen Geistes zu beseitigen. Der Wiedereintritt der ausgetretenen Vereine wird bei uns auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen. (Zuruf im Ztr.) Also Sie wollen dem Schwierigkeiten entgegenkegen? (Gelächter im Ztr.) Ich stelle fest: ebenso wenig wie Parteipolitik gehören konfessionelle Fragen in die Kriegervereine! (Widerspruch im Ztr., lebh. Beifall rechts.)

Abg. **Bieli** (Soz. Vp.) rügt die unterschiedliche Behandlung deutscher und ausländischer Arbeiter und die Bevorzugung der Landwirtschaft gegenüber der Industrie bei der Zulassung ausländischer Saison-Arbeiter. Der Redner jordert vom Minister Abhilfe.

Abg. Dr. **von Jazdzewski** (Pole) beschwert sich über imparitätische Behandlung der Polen und Wahlbeeinflussungen im Osten.

Abg. **Schulze-Pelkum** (kons.): Die Klagen über die Landräte und Kreisblätter sind unberechtigt. Die Regierungssonne scheint den anderen Parteien viel mehr als uns. (Widerspruch links.)

Abg. **Marx** (Ztr.): Das Zentrum bedauert die Stellungnahme des Ministers zu den ruhigen Darlegungen Roerens aufs tiefste. Wir protestieren gegen seine beleidigende Unterstellung, als seien wir nicht national. Gerade in der Kolonialpolitik haben wir Recht behalten; Herr Dernburg selbst ist der klassische Zeuge dafür. Die ausgetretenen Kriegervereine können nicht wieder eintreten, sie sind zu schwer geknickt. Die öffentliche Unsittlichkeit bei uns ist größer als in den Tagen der seg. Heinze. Das Tendenzstück, Scheußlichkeit ist, daß mit obszönen Nuditäten zusammen Christusbilder ausgestellt werden. Der Redner beschwert sich über die Veranstaltung jeneller Vorträge vor der Jugend einiger rheinischen Städte, die dadurch verdorben werde.

Minister **von Moltke** bestreitet, daß er dem Zentrum antinationale Gesinnung habe vorwerfen wollen. Der Zuzug ausländischer Arbeiter dürfte das tatsächliche Bedürfnis nicht übersteigen. Allgemeine Bestimmungen lassen sich in dieser Hinsicht nicht treffen; die gegenwärtige Verminderung des Bedarfs an industriellen Arbeitskräften mache ein sofortiges Einschreiten überflüssig. Für die Zukunft wolle er begründeten Wünschen gern entsprechen.

Abg. **Westermann** (ntl.) beklagt die ungleichmäßige und ungenügende Entschädigung der Opfer der Roburitexplosion in Annen Witten und bittet um staatliche Hilfe.

Abg. Dr. **Wagner** (frkons.) glossiert die polizeiliche Beschlagnahmung Moritz von Schwind'scher Bilder in Breslau, die nachher von der Staatsanwaltschaft wieder freigegeben werden mußten, und bedauert, daß ein so schauderhaftes und ekelerregendes Bild wie das im heutigen „Ulk", betitelt „Im Ball- und Tanzhaus", unbeanstandet geblieben sei. Der Redner jordert Einsetzung einer Zensurkommission, die über die Zulassung bildlicher Darstellungen im Kunsthandel befinden soll. So würde man auch der Ansichtspostkartenseuche steuern können. Der Redner wendet schließlich Maßregeln gegen den Silvesterunfug.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Beim Titel „Statistisches Landesamt" fordert

Abg. **Fritsch** (ntl.) einen Neubau für dieses Amt und die Herausgabe eines Katalogs über seine Bibliothek.

Beim Kapitel „Versicherungsrevisoren" fordert

Abg. **Franken** (ntl.) die Zwangsversicherung von Feuerverbrecher.

Das Kapitel „Landesämter" gibt dem

Abg. **von Bockelberg** (kons.) Veranlassung, sich namens einer Anzahl seiner Freunde gegen die grundsätzliche Umgestaltung der Landesämter bei der geplanten Verwaltungsreform zu erklären. Die Forderung des Abg. Münsterberg, das Recht der Landräte einzuschränken, sei unberechtigt, den Landräten müsse vielmehr ein größeres Maß entscheidender Befugnisse eingeräumt werden.

Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 4¼ Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 28. Februar.

* **Unsauberes Brauereieis.** Der Spediteur Gustav Liebe in Bitterfeld fühlte sich durch mehrere anonyme Briefe beleidigt, die der Kaufmann Eduard Reinhardt in Bitterfeld an mehrere Brauereien gerichtet hatte. In den Briefen war gesagt worden, daß Liebe Eis, das er an die Brauereien liefere, dem Lober — einem Flüßchen, das durch Bitterfeld fließt — entnehme, der schmutzige, gesundheitsschädliche Abwässer aller Art mit sich führe. Schöffengericht und Strafkammer hatten den Beklagten Ende v. Js. freigesprochen, weil er den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen erbringen konnte. Das Oberlandesgericht hatte das Urteil der Strafkammer aber aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurückgewiesen. Heute wurde festgestellt, daß das Eis nicht in dem Lober, sondern in der Leine gewonnen ist. Man ließ es aber etwa 300 Schritt heruntertreiben, um es an einer günstigeren Stelle herausholen zu können, die unterhalb des Einflusses des Lobers liegt, der vorher den städtischen Kanal aufgenommen hat, in den alle Abwässer der Stadt, auch die der Klosetts, geleitet werden. Daher ist auch das Leinewasser nach der Einmündung des Lober auf der Strecke recht schmutzig. Zeugen bekunden unter ihrem Eide, daß das Eis, das sie in die Keller der Brauereien haben fahren müssen, mit Schmutz behaftet gewesen ist. Der Beklagte hat um Freisprechung, weil er den Beweis der Wahrheit erbracht habe, auch ihm der Schutz des § 193 zur Seite stehe. Er habe durch sein Schreiben die Stadt vor Epidemien bewahren wollen. Seinen Namen habe er nicht unter die Briefe gesetzt, weil er Konkurrent des Privatklägers sei und seine Handlung dann nur als der Ausfluß des Konkurrenzneides aufgefaßt worden wäre. Die Strafkammer hielt auch diesmal wieder den Beweis der Wahrheit erbracht. Es sei erwiesen, daß der Privatkläger sein einwandfreies Eis geliefert hat. Aus Form und Inhalt der Briefe gehe nicht hervor, daß der Angeklagte den Privatkläger habe beleidigen wollen; es sei deshalb die Berufung zu verwerfen. Die Kosten der Berufung und der Revision wurden dem Privatkläger auferlegt.

* **Zechprellerin.** Die Dienstmagd Anna Jurczyk hatte am 30. Dezember v. J. ihre Stelle verlassen und anstatt sich wieder einen Dienst zu suchen, eine Schlarstelle bezogen. Als ihre Mittel aufgebraucht waren, besuchte sie am 22. Januar ein Schankiokal und machte hier eine Zeche von 80 Pfg. ohne eine Pfennig Geld in der Tasche zu haben. Mit Rücksicht auf ihre mehrjachen Vorstrafen wurde sie zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Schöffengericht.

* **Halle**, 28. Februar.

* **Teurer Entenbraten.** In der Nacht zum 29. Dezember v. J. wurden dem Landwirt Sch. in Lieskau mehrere wertvolle Enten aus dem Stalle gestohlen. Als Dieb konnte nur eine mit den Verhältnissen genau vertraute Person in Frage kommen. Der Verdacht des Bestohlenen fiel sofort auf den Steinsetzer Gustav Städler aus Dölau, der etwa 3 Wochen vorher auf dem Gehöft Reparaturen bewirkt hatte. Er hatte sich in seinen Vermutungen auch nicht getäuscht. Bei einer Haussuchung fand man in einem Schranke des Verdächtigen Entenschmalz und in der Düngergrube Entenfedern. Der Beschuldigte behauptete vor Gericht, er habe am Abend des 28. Dezember auf dem Wege nach Lieskau einen ihm unbekannten Mann, den er für einen Dölauer gehalten habe, angerufen, dieser habe darauf ein Paket fortgeworfen und sei dann fortgelaufen. In dem Paket hätten sich die Enten befunden, die er dann mitgenommen habe. Das Gericht glaubte diese Ausrede nicht und verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis.

* **Diebstahl und Betrug.** Am 23. Januar sah der Arbeiter August Will aus Lettin einen Wagen, den er zu stehlen beschloß. Da er ihn aber nicht allein fortziehen konnte, so borgte er sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von einem Fuhrwerksbesitzer auf eine Stunde zwei Pferde und fuhr mit denselben den Wagen fort; die für die Hergabe der Pferde vereinbarte Entschädigung von 2 Mark blieb er schuldig. Der Angeklagte war in vollem Umfange geständig, er will aber in großer Not gehandelt haben; er habe längere Zeit in der Klinik gelegen dann sei ihm ein Kind gestorben und kurz darauf ein anderes geboren. Da er noch unbeschaft ist, wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt und auf 3 Wochen Gefängnis erkannt.

* **Berichtigung.** In der Donnerstag-Nummer teilten wir unter der Spitzmarke „Unkreue" mit, daß der Zeuge H. Graßmeyer bekundet habe, zirka 50 Zentner Getreide dem Angeklagten Bindernagel besorgt zu haben. Diese Angabe ist unrichtig, vielmehr hat der Zeuge Haubelsmann Rimmig erklärt, daß er das Getreide besorgt hat.

Humor im Gerichtssaal.

W. Leipzig, 28. Februar.

* **Vom Heiratsmarkt.** Ende des verflossenen Jahres war in einer Tageszeitung folgendes Inserat zu lesen: „Hübsche, lebenslustige junge Dame, mit einem verfügbaren Vermögen von 50 000 Mark, sucht zwecks späterer Heirat die Bekanntschaft eines soliden Herrn." Als das heitatslustige junge Mädchen mit den vielen Moneten hatte sich nun vor einer Strafkammer die 60 Jahre alte Witwe Amalie K. wegen Rückfallbetrugs zu verantworten, denn sie hatte die Annonce lodgelassen, um auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege zwar nicht an einen Mann, aber an Geld zu kommen, bezw. die sich meldenden heiratslustigen Herren der Schöpfung ein bischen zu rupfen. — Vors.: Bekennen Sie sich des Ihnen zur Last gelegten Betrugs schuldig? — Angekl. (mit kläglicher Stimme): Ach Herr Rat, es is wirklich nich so schlimm, wie's in der Anklageschrift gemacht worn is. Ich bin änne redliche un reelle Frau, das kenn Se nur gloom (Gericht in Tränen aus). — Vors.: Verstellen Sie sich mal nicht, Ihre Tränen sind schon hier genügend bekannt. Sie täten besser daran, ein offenes Geständnis abzulegen. — Angekl.: Eriom Se Herr Rat, es is heitzetage fir änne alte Frau schwer, si ehrliche Weise dorchzekomm, da muß mer si änn guten Ke'nverdienst gucken, sonste is mer si emal bes klimmert un kann an Hungerdoche kutschen. Is mar aber immer mei Brinzip: bleib ehrlich. — Vors.: Reden Sie doch keinen Unsinn zusammen! Für Strafregister zeigt uns zur Genüge, wie ehrlich Sie's mit der Ehrlichkeit immer gemeint haben. — Angekl.: Stimmt! Ich hab's wees de Herre immer ehrlich gemeint, aber — — Vors.: Lassen Sie die Bemerkungen! Geben Sie zu, den Tischler G. der sich unter anderen auf Ihr Inserat meldete, um 30 Mark betrogen zu haben? — Angekl.: Ich hatte änne liebkeine Bardie in der Hand, aber die wollte mich ut ännen gewehnlichen Dischler hrobben. Der hingen die Garten was hehen. Se meente, es müßte so was wie ä scherer Beamber sin un so. — Vors.: Sie wollen uns wohl hier glauben machen, Sie hätten wirklich eine gute Partie im Hintergrund gehabt? Sie haben doch früher gestanden, daß Sie das junge Mädchen waren. — Angekl.: Das is ä greilicher Irdum Herr Rat! Kee Mensch kann doch behaubten, ich wär noch ä junges bibliches Mädchen! Erba, freilich vor zirka zerzig Jahren, da war ich emal änne Flodde, da ham sich die Mannsen iermitch um mich zerrubbt. — Vors.: Sie wollen also nicht gestehen? Wollen Sie auch nicht zugeben, daß Sie den Kaufmann B., der sich ebenfalls meldete, als angebliche Vermittelin der guten Partie 50 Mark abgeschwindelt haben? — Angekl.: Das is noch wider nich wahr. Die ich denn Herre jagte, daß das besagte Mädchen änn kleenen Fehler hädde — je hatte Sie nämlich ä kleenes allerliebstes Bibchen von zwee Jahren — da wollte er nischt mehr vonner wissen. So ä kleenes Maleer muß mer ähm mitnehm, dadefir hadde je ja ooch bibsch was von wegen Butt-Butt und das is doch heitzetage in änner Ehe merschtendeels die Haubtsache. — Vors.: Können Sie uns denn die Dame angeben? — Angekl.: Ei ne, das derf ich nicht! Sie hat mer de schtrengste Diskrejon ut de Seel gebunden. Se sagte, je wollte dadrin nich an de große Glocke gehängt wern; das wäre ihr zu beinlich wegen den kleenen Maleer un so. — Vors.: Das alles haben Sie früher nicht angegeben. — Angekl.: Da war ich ä bischen berbler, abber so de a de is mersch widder eingefallen, wie 's war. — — Nach der Zeugenauslage gewann das Gericht die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten im vollen Umfange. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis, da mildernde Umstände in Betracht gezogen wurden, trotz des Leugnens der Angeklagten.

Sanatogen

Von mehr als 5000 Professoren u. Aerzten aller Kultur-Länder glänzend begutachtet als wirksamstes Kräftigungs- und Auffrischungsmittel

Kräftigt den Körper
Stärkt die Nerven

Zu haben in Apotheken und Drogerien. — Broschüre gratis und franko von BAUER & Cie., Berlin SW. 48.

Weniger bemittelte Erfinder erl. Patente, Gebrauchsmuster ꝛc., durch A. Teichmann & Co., Leipzig, Querstrasse 31. Telefon 9991. Auskunft kostenlos.

* **Allgemein ist das Interesse für schöne weiße Wäsche,** was jede Hausfrau mit Ihrer erprobten Waschmethode zu erreichen sucht, aber Mühe, Arbeit, Zeit und Geld kostet. Man greift daher, um den Waschtag schnell und leicht zu überwinden, gern zu schnell reinigenden Mitteln, nicht immer zum Vorteil der Wäsche. In unserer Zeit machen Annoncen auf ein modernes Waschmittel, „Persil" genannt, aufmerksam, mit dem man ohne Mühe, ohne Reiben, nach einmaligem Kochen blendend weiße Wäsche erzielt. Das Waschmittel ist vollständig ungefährlich und unschädlich, wofür der Fabrikant, die bekannte Firma Henkel & Co., volle Garantie übernimmt, indem er versichert, daß die Wäschefaser durch den Gebrauch von „Persil" gekräftigt wird.

6 Mark Anzahlung auf einfaches Wohnzimmer

9 Mark Anzahlung auf besseres Wohnzimmer

13 Mark Anzahlung auf elegantes Wohnzimmer

5 Mark Anzahlung auf einfache Küche

Preise und Auswahl ohne Konkurrenz.
Anzüge, Paletots, Konfirmanden-Anzüge
schon mit 2 Mark Anzahlung
Schuhe, Stiefel, Kinderwagen, Sportwagen.

Auf Abzahlung und gegen bar!
L. Eichmann
Anerkannt ältestes, grösstes u. renommiertestes Waren- u. Möbel-Haus in Halle a. S. Gegründet 1888.
Grosse Ulrichstrasse 51, Eingang Schulstrasse.
6 Läden in den Kaisersälen.
Neu eingerichtete Möbelsäle
Ausstellung von Musterzimmern
Grosse Ulrichstrasse 52, I.

Einzelne Möbel, Bettstellen, Tische, Matratzen, Küchenschränke, Kommoden, Spiegel, Schränke, Vertikows, Federbetten
schon mit 2 Mark Anzahlung
Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portieren, Kleiderstoffe.

5 Mark Anzahlung auf einfaches Schlafzimmer

8 Mark Anzahlung auf besseres Schlafzimmer

12 Mark Anzahlung auf elegantes Schlafzimmer

9 Mark Anzahlung auf elegante Küche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080301051/fragment/page=0002